



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Nur per E-Mail:

Ausländerbehörden in Niedersachsen

Nachrichtlich:

MS, MW und StK

Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe

Arbeitsgemeinschaft
der Kommunalen Spitzenverbände

Bundesagentur für Arbeit
- Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen -

Innenministerien und
Innensenatsverwaltungen der Länder,
Bundesministerium des Innern

Niedersächsische Verwaltungsgerichte,
Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht

Bearbeitet von Werner Ibendahl
E-Mail: werner.ibendahl@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
14.11 - 12230/ 1-8 (§ 12a)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
64 70

Hannover
20.09.2016

Aufenthaltsrecht;

Hinweise zur Wohnsitzbeschränkung auf das Land Niedersachsen bei anerkannten und aufgenommenen Flüchtlingen gem. § 12a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Im Nachgang zu meinen Erlassen vom 10. und 31.08.2016 - Az. w.o. - teile ich mit, dass in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen von den in § 12a Abs. 2 bis 4 AufenthG genannten Möglichkeiten gegenwärtig kein weitergehender Gebrauch gemacht werden wird.

Daher bitte ich, Wohnsitzauflagen auf der Grundlage des § 12a Abs. 2 bis 4 AufenthG nicht zu verfügen.

Im Auftrage

Andreas Ribbeck

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de
Internet
www.mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN DE4325050000106035355
BIC NOLADE2HXXX